

Korrespondenz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nämlich Hanny als Kultivator, und Röthlisberger als Forstpolizeimann. So soll es sein, ein jeder soll nach seiner Gabe ein Meister seiner Befähigung sein, und es stände um vieles besser in unserm Forstwesen, würden die Bannwarte mit gleicher Hingebung der Waldpflege und der Waldhut obliegen. Aber da happens eben an manchem Ort!

Meine werthen Leser dieses Aufsatzes werden es nicht verargen, daß ich denjenigen Waldungen, die mir als Antheilhaber an denselben am nächsten gelegen sind, mehr Aufmerksamkeit gewidmet habe als möglicher Weise ihr Interesse davon beschlagen worden ist, allein darin werden sie mit mir einverstanden sein, daß unserem bescheidenen Kollegen, welcher seit bald 40 Jahren mit großem Erfolge arbeitet, diese aufrichtige Anerkennung zu Theil werden sollte; denn von wem sollten wir diese gewärtigen, wenn nicht von den Forstmännern selbst.

Geschrieben im Breitenrain bei Bern, den 29. Sept. 1855.

E. v. Greyerz, Kreisobersforster.

Korrespondenz.

Aus dem Kanton Zürich. Es wird die Leser Ihres Forstjournals vielleicht interessieren, zu vernehmen, daß sich mit 1tem Juli d. J. in unserm Forstpersonal eine Veränderung zugetragen hat. Hr. Forstmeister Hertenstein in Kyburg hat nämlich resignirt und es ist an seine Stelle — also zum Forstmeister des 2ten Kreises — sein Sohn, Hr. Friedrich Hertenstein, bisheriger Forstadjunkt gewählt worden. Vater Hertenstein ist sodann zum Holzverwalter der Nordostbahn ernannt worden und hat als solcher die Holzeinkäufe zu machen und den Verbrauch zu kontrolliren. Es sind dieses Wahlen, die man entschieden als ganz gelungen bezeichnen darf.

Im Ferneren ist zu melden, daß nunmehr auch die Verhältnisse des Forstmeisters und Professors Landolt definitiv geregelt sind und zwar in der Art, daß derselbe die Stelle eines Forstmeisters des 1ten zürcherischen Forstkreises beibehält, also

die Forstmeister- und Professorstelle vereinigt. In ersterer Eigenschaft ist ihm in der Person des Herrn Konrad Vogler von Schaffhausen ein examinirter und beeidigter Adjunkt beigegeben, der indessen, so weit es nöthig ist, auch in den andern Forstkreisen verwendet wird. Unstreitig erwachsen unserer Forstschule aus dieser Vereinigung wesentliche Vortheile, indem der praktische Unterricht mit der eigentlichen Wirthschaft verbunden und dadurch viel instruktiver gemacht werden kann. Für Hrn. Landolt war die Vereinigung wohl eine sehr wichtige Sache, indem derselbe seinem praktischen Wirkungskreise nur mit schwerem Herzen — vielleicht gar nicht — Lebewohl gesagt hätte. — Herr Professor Marchand wird seine Vorträge zu Ostern beginnen und wird überhaupt vortragen: Forstbotanik, Forstschutz, Forstbenutzung und Technologie, Staatsforstwirthschaftslehre, Statistik, Literatur und Rechtskunde für Forstwirthe. Hr. Professor Landolt dagegen übernimmt: Encyclopädie der Forstwissenschaft, Waldbau, Forstmathematik und Taxationslehre und Forsteinrichtung und Anleitung zur Geschäftsführung. — Diesen Winter werden vorgetragen: Encyclopädie der Forstwissenschaft, Forstmathematik und Taxationslehre und es werden diese Vorträge von 4 eigentlichen Schülern und 5 Zuhörern besucht.

Literarische Notiz.

Waldbüchlein. Ein Wort zur Beherzigung an's Bündnervolk. Herausgegeben auf Veranstaltung der Forstkommission. Buchdruckerei von Fr. Wassali in Chur 1848.

Wenn das Forstjournal erst nach sieben Jahren des Erscheinens dieses Waldbüchleins (15 Seiten klein Oktav), davon Notiz gibt, so möge man dieß damit entschuldigen, daß diese Ansprache an das Bündnervolk eben nicht im Buchhandel erschienen ist, weil es einen ganz speziellen und lokalen Zweck hatte und unsere Kollegen von dorthinten uns nicht damit bekannt machten. Auch jetzt verdanken wir dessen Einsichtsnahme nur einem glücklichen Zufalle, indem sich bei der Ubersendung des Forstvereins-Archivs von Chur nach Luzern einige Exemplare davon in der Kiste vorfanden, wovon uns ein Exemplar durch die Güte des Hrn. Oberförsters Amrhyn zukam.

Wir nehmen nun aber um so lieber Act von diesem Waldbüchlein, als es abermals Zeugniß gibt, wie es mit dem Forstwesen in den Gebirgskantonen steht, welche unendlichen Schwierig-